

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 2025 betreffend ein Gesetz, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert wird

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 13. Februar 2026.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

26. Jänner 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Jasmin Leeb
Sachbearbeiterin

jasmin.leeb@bmf.gv.at
+43 1 51433 502086
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2025-1.056.289

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 2025 betreffend ein Gesetz, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG) geändert wird
Ihr Schreiben vom 18.12.2025, Zl. Ltg.-859/XX-2025

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2026 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt